

An die  
Gemeinde Hafling  
Dorfweg 1- 39010 Hafling  
PEC: [hafling-avelengo.bz@legalmail.it](mailto:hafling-avelengo.bz@legalmail.it)

## Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die unterfertigte

(Vor- und Nachname des/der Antragsteller/s/in oder Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters und Bezeichnung der juristischen Person)

mit Steuernummer oder Mehrwertsteuernummer

wohnhaft (oder mit Rechtssitz) in (Adresse angeben)

mit Telefonnummer

mit PEC-Adresse

mit E-Mail-Adresse

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp. (Grundparzelle/n angeben) in der KG Hafling

Bp. (Bauparzelle/n angeben) in der KG Hafling

gelegen in der (Adresse angeben)

und ersucht weiteres, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte PEC-Mail-Adresse oder E-Mail-Adresse gesendet wird

oder alternativ

- als handschriftliches unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird.

**Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie**

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers

- für eine Organisation ohne Erwerbzweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)

- für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)

eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen

- 

DATENSCHUTZ: Der/Die Unterfertige erklärt, gemäß und für die Zwecke der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

**Der/Die Antragsteller/in**

*mit digitaler Signatur unterzeichnet oder handschriftlich unterzeichnet*

## ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

### 1. Stempelsteuer (2 Stempelmarken à 16,00 EUR)

bei Übermittlung des Antrags

- Angabe von Datum und Kennnummer **einer** Stempelmarke für den Antrag **und einer** Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils **16,00 EUR**

Datum  Kennnummer

Datum  Kennnummer

Die Stempelmarken sind vom / von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

### 2. Sekretariatsgebühr (nur mit Banküberweisung)

Betrag **50,00 EUR**

- Einzahlen auf das Schatzamtskonto der Gemeinde Hafling  
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG  
IBAN: IT46T0349311600000302136007  
SWIFT/BIC RZSBIT2B

*oder alternativ bei Termindruck*

**DRINGENDE BEHANDLUNG mit Ausstellung der angeforderten Unterlagen innerhalb von 5 Werktagen ab Einreichung des Antrages**

Betrag **100,00 EUR**

- Einzahlen auf das Schatzamtskonto der Gemeinde Hafling  
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG  
IBAN: IT46T0349311600000302136007  
SWIFT/BIC RZSBIT2B

### 3. Zusätzliche Dokumente

- Fotokopie des Personalausweises, wenn bei handschriftlicher Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist
- Teilungsplan, nur bei Änderungen der Parzellensituationen